

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 6 (1910)
Heft: 3

Artikel: Die neue Fahne der Burgergesellschaft
Autor: Zesiger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-179284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Fahne der Burgergesellschaft.

Von Dr. A. Z e s i g e r.



rst seit zweihundert Jahren sind Fahnen privaten Charakters bekannt, d. h. Fahnen, die nicht dazu da sind, bestimmten Heeresabteilungen als Feldzeichen zu dienen, sondern blass einem Verein bei Umzügen voranflattern sollen. Eifersüchtig wachten je und je die Obrigkeiten darüber, dass kein Unberechtigter

eine Fahne anschaffte; und unberechtigt waren alle jene Korporationen, vom Verein weg bis zur Gemeinde, ja bis zur Landschaft, die nicht das uralte Feudalrecht zur Führung des viereckigen Banners oder des dreieckigen Fähnleins besassen. Noch tief im XVII. Jahrhundert strengte z. B. die Stadt Erlach einen regelrechten Prozess an gegen die „äussere Grafschaft“, das heutige Amt Erlach ohne die Stadt und das ehemalige Kloster St. Johannsen umfassend, weil von unvordenklichen Zeiten her die Grafschaft stets nur unter der Bärentatze mit der Erle, dem Zeichen der Stadt, ins Feld gezogen sei. Die Kriegsräte in Bern wiesen allerdings die Stadt ab und gestatteten der Grafschaft, auf eigene Kosten eine Fahne machen zu lassen und fortan zu führen.

Einzig in der Stadt Bern ist eine bemerkenswerte Ausnahme festzustellen. Die *städtischen Gesellschaften* oder Zünfte nämlich müssen schon früh eigene Fähnli besessen haben. Zwei einfache leinene Stücke der Metzger, das erste um 1480, das andere etwa in den 1520er Jahren angefertigt, bewahrt das bernische historische Museum auf. Ebenso ein drittes grösseres der Schmiede und ein vierthes ebenfalls weissleinenes Fähnli der Gesellschaft zu den Schuhmachern vom Jahr 1540 — ein gewaltiger schwarzer Schuh, umgeben von einer „hebräischen“ Inschrift, welche offenbar von keinem kundigen Theologen entworfen wurde, denn bisher hat sie den Deutungsversuchen der gelehrttesten Kenner getrotzt. Ein fünftes Stück von

1597, bemerkenswert durch seine Grösse — $2\frac{1}{3}$ m Höhe und fast 3 m Länge — und seine kostbare Schönheit — Seide und Macherlohn kosteten 1500 Fr. — ist heute noch Eigentum der Gesellschaft zum Mittelleuen. Aus späteren Jahrhunderten bewahren fast alle Gesellschaften noch mehr oder minder prächtige Fahnen auf, bald weisse mit dem einfachen Wappen, bald rot und schwarz geflammte mit dem Zeichen der Gesellschaft im Herz des weissen Kreuzes.

Es ist daher wohl begreiflich, wenn auch die Bürgergesellschaft ihre Fahne haben wollte, wie die übrigen dreizehn Gesellschaften auch. Sie wollte aber etwas Besonderes, das mit einer beliebigen Vereinsfahne nicht sollte verwechselt werden können. Nach einer Skizze von Rudolf Münger entschloss man sich deshalb zu etwas ganz Eigenartigem: auf schwarzem Grund das Wappen unter der Krone. Als Stoff wurde Damast gewählt, als Technik die Stickerei.

Die Fahne ist vor allem künstlerisch bemerkenswert. Schon das Wappen: gespalten von Silber und Bern, deutet es den Anspruch der neuen Gesellschaft an, mit der Zeit alle nicht einer der übrigen dreizehn Gesellschaften angehörenden Burger zu umfassen. Dann die fein zueinander gestimmten Farben: das leuchtende Wappen auf dem dunklen Grund, alles umrahmt von einer schmalen zierlichen Franse.

Aber auch technisch ist die Fahne ein Meisterstück. Der schwarze und der gelbe Damast zeigen ein Muster mit Granatäpfeln, wie es die italienische Renaissance im Cinquecento liebte; dagegen sind die roten und weissen Felder im Geschmack der romanischen Kunst mit geflügelten und fischschwänzigen Fabeltieren gemustert. Im schwarzen Damast werden ausserdem die Grundformen der Zeichnung in den Umrissen mit gelber Seide umrandet, um den etwas düsteren Grund zu beleben. Der schwarze Bär und die dunkelgelbe Krone bestehen allein aus glatter Seide. Wappen und Krone sind in den Grundstoff eingesetzt und dieser dahinter weggeschnitten. Ebenso sind die einzelnen Felder zusammengefügt, die Krone ist ausserdem reich mit Gold und Seide gestickt; dabei war die grösste Schwierigkeit, die Gold- und die Seidenstickerei

beidseitig gleich gut herauszubringen. Diese Herstellungsweise gestattet den schönen Faltenwurf der alten leichteren



und doch so unendlich viel haltbareren Fahnen. Die gelbe Inschrift: Burgergesellschaft — Anno MDCCCCX ist auf

Seide gestickt und appliziert, in der Franse wechseln Rot und Schwarz. Die Höhe misst 148, die Breite 133 cm. Die Spitze wurde ebenfalls von Münger entworfen; à jour durchbrochen grüsst in echter Bronze das Wappen herunter; die Stange ist aus einfachem schwarzem Eschenholz.

Viele Tausende von Fahnen sind im letzten Jahrhundert entstanden, gute und schlechte; aber fast alle ohne Ausnahme haben kaum ein Menschenalter gedauert, denn die Maltechnik eignet sich nun einmal für Fahnen sozusagen gar nicht. Entweder hält die Farbe und zerbricht den Stoff, oder aber die Farbe blättert ab und hinterlässt nur schmutzige Spuren ihres einstigen Daseins. Die Alten wandten sie denn auch sozusagen einzig für Schriften an, und erst im Dreissigjährigen Krieg tauchen plötzlich Dutzende und Hunderte gemalter Fahnen und Standarten auf, so recht eine Massenware für die zahllosen Kompagnien und Schwadronen, welche ganz Deutschland verheert haben. Die gute alte Ueberlieferung der Fahnenschneider blieb vorzüglich in der Schweiz erhalten. Ihr reiht sich denn auch diese neueste Fahne der Burgergesellschaft würdig an, wert eines langen Lebens und auch fähig dazu, denn ihr bestes technisches Können haben Weber und Sticker auf sie verwandt, um einmal der Nachwelt zu zeigen, dass heute Industrie und Handwerk sich wiederum auf ihre lange und ruhmvolle Vergangenheit besinnen und Ebenbürtiges leisten können!

Zur Fahnenweihe der Burgergesellschaft der Stadt Bern am 10. Juli 1910.

Von J o h. H o w a l d.

E räcti Sach schafft sech es rächts Symbol;
Das Panner isch keis läärs Idol.
So nähmets und haltets als kluegi Meischter
Fescht i dr Hand!
Alli guete Geischter
Us Schstadt und Land